

Dir.	Stoff	G
Direktorium - HA II / BA G Ost		
16. NOV. 2018		
AZ:		
K	zwV	R
Wv.	Abt.	Vg.
Umt.		



Landeshauptstadt
München
Kreisverwaltungsreferat

6.3.4.2
12/18

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

Hauptabteilung III Straßenverkehr
Verkehrsmanagement
KVR-III/141

An den
Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirkes
Obergiesing-Fasangarten
z. Hd. Frau Carmen Dullinger-Oßwald
über
Direktorium HA II/BA
BA-Geschäftsstelle Ost

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-39600
Telefax: 089 233-39998
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
verkehrsanordnungen.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
13.11.2018

Verkehrsberuhigung Feldmüllersiedlung

BA-Antrag-Nr. 14-20 / B 05219 des Bezirksausschusses des
Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten vom 10.07.2018

Sehr geehrte Frau Dullinger-Oßwald,

bezugnehmend auf Ihren im Betreff genannten Antrag können wir Ihnen heute Folgendes mitteilen:

Vorgaben der Straßenverkehrs-Ordnung

Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sind nach den Vorgaben der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) grundsätzlich nur dort zulässig, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend geboten ist (§ 45 Abs. 9 StVO). Besondere Umstände sind z. B. eine gegenüber dem Durchschnitt ähnlicher Strecken signifikant erhöhte Unfallrate, die erkennbar mit der Ursache zusammenhängt, deren Bekämpfung eine verkehrsrechtliche Maßnahme dienen soll. Eine überdurchschnittliche Verkehrsbelastung allein begründet im Übrigen keine verkehrsrechtlichen Maßnahmen (Urteil des VGH SH NZV 2006, 333).

Ist-Situation

Die Feldmüllersiedlung umfasst die Gietlstraße, Ichostraße, Aignerstraße, Untere Grasstraße, Obere Grasstraße und die Kiesstraße und liegt innerhalb einer bestehenden Tempo-30-Zone.

U-Bahn: Linien U3, U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

Verkehrsaufkommen

In enger Zusammenarbeit mit der Kommunalen Verkehrsüberwachung der Landeshauptstadt München konnten inzwischen erfreulicherweise genaue Erkenntnisse über die bestehende Situation in der Feldmüllersiedlung im Hinblick auf das Verkehrsaufkommen und das Geschwindigkeitsverhalten gewonnen werden. Dies erfolgte durch mehrtägige Erhebungen mittels eines neuartigen Erfassungs- und Klassifizierungssystems, den sog. Topo-Boxen. Das nachfolgend aufgeführte motorisierte Verkehrsaufkommen umfasst Pkw, Pkw mit Anhänger, Busse, Lieferwagen, Lkw, Lkw mit Anhänger und Sattelschlepper.

Im Detail konnten in den entsprechenden mehrtägigen Auswertungszeiträumen folgende Daten erhoben werden:

- Aignerstraße
11.10.2018, 8:00 Uhr – 17.10.2018, 6:30 Uhr: **3452 Fahrzeuge**

- Gietlstraße
31.10.2018, 9:30 Uhr – 07.11.2018, 12:00 Uhr: **2421 Fahrzeuge**

- Kiesstraße/Obere Grasstraße
31.10.2018, 9:00 Uhr – 07.11.2018, 12:00 Uhr: **238 Fahrzeuge**

- Untere Grasstraße
30.10.2018, 15:15 Uhr – 06.11.2018, 11:00 Uhr: **99 Fahrzeuge**

Die Situation vor Ort wurde zudem ergänzend bei einer Verkehrsbeobachtung und -zählung an einem Werktag zur Hauptberufsverkehrs- und schulwegrelevanten Zeit zwischen 7:15 – 8:15 Uhr (1 Stunde) in Augenschein genommen. Dabei bestätigten sich die bereits durch die Topo-Boxen gewonnenen Erkenntnisse. In der Gietlstraße zwischen Tegernseer Landstraße und Aignerstraße bestand im genannten Zeitfenster ein Verkehrsaufkommen von insgesamt 71 Fahrzeugen, in der Aignerstraße zwischen Gietlstraße und Ichostraße von insgesamt 39 Fahrzeugen und in der Unteren Grasstraße zwischen Ichostraße und Gietlstraße von insgesamt 25 Fahrzeugen. Es entstanden oft minutenlange Lücken im Fahrverkehr. Auch im Hinblick auf die Schulwegsicherheit zur nahegelegenen Grundschule und Mittelschule in der Ichostraße konnten keinerlei Probleme beim Begehen der Gehwege oder beim Queren der Fahrbahnen festgestellt werden. Auffällig war in dem Zusammenhang die jeweils hohe Quote des Fahrradanteils in den genannten Straßen.

Geschwindigkeitsverhalten

Die durch die Topo-Boxen erhobenen Daten ergeben im Hinblick auf das Geschwindigkeitsverhalten erfreulicherweise deutlich unterdurchschnittliche Beanstandungsquoten. Diese betragen in der Aignerstraße lediglich 0,75 %, in der Gietlstraße 0,69 %, in der Unteren Grasstraße 1,58 % und in der Kiesstraße/Oberer Grasstraße 3,69 %. Im Vergleich dazu: die stadtweit durchschnittliche Beanstandungsquote bei der Geschwindigkeitsüberwachung in Tempo-30-Zonen beträgt derzeit 10,9 %.

Auch die übrigen Straßenzüge (Alpenrosenstraße, Alpenplatz, Edelweißstraße, Am Bergsteig) wurden im Rahmen der messtechnischen und messrechtlichen Bewertungsbesichtigungen in den vergangenen Wochen mehrmals aufgesucht. Hierbei wurde ebenfalls ein durchweg unauffälliges Geschwindigkeitsverhalten beobachtet. Diese Ergebnisse rechtfertigen in der Gesamtbetrachtung derzeit keine Aufnahme der genannten Straßen in das regelmäßige, prioritätsorientierte Messprogramm der Kommunalen Verkehrsüberwachung.

Verkehrsunfallsituation

Hinsichtlich der Verkehrsunfallsituation ist festzuhalten, dass es im Zeitraum der letzten 3 Jahre (01.10.2016 – 30.09.2018) zwar zu einigen Verkehrsunfällen kam. In allen Fällen handelte es sich allerdings um sog. Kleinunfälle, bei denen es lediglich zu Beschädigungen an geparkten Fahrzeugen, in der Regel beim Vorbeifahren, beim Rangieren oder bei Ein- und Ausparkvorgängen, kam. Verkehrsunfälle mit Fußgänger- oder Radfahrerbeteiligung oder gar Schulwegunfälle ereigneten sich nicht.

Fazit

Aufgrund der vorliegenden Daten und Erkenntnisse der durchgeführten Verkehrsbeobachtungen und -erhebungen kann festgestellt werden, dass derzeit sowohl aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates als auch aus Sicht des Polizeipräsidiums München die Ergreifung verkehrsrechtlicher Maßnahmen (wie beispielsweise die von Ihnen gewünschte Umkehrung der Einbahnregelung oder auch Durchfahrtsperren in einzelnen Straßen) weder notwendig noch nach den o. g. Vorgaben der StVO möglich sind, da keine besonderen Umstände vorliegen, die das Ergreifen von Maßnahmen rechtfertigen würden.

Ergänzend dürfen wir Sie darüber informieren, dass nach den Vorgaben der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) Straßen nach verschiedenen Kategorien eingestuft werden. Die Straßen innerhalb der Feldmüllersiedlung sind dabei als „Wohnstraßen“ einzustufen. Charakterisiert werden Wohnstraßen als Erschließungsstraßen mit unterschiedlichen Bebauungsformen (Zeilenbebauung, Reihen- und Einzelhäuser), jedoch ausschließlich durch Wohnbebauung mit Erschließungsfunktion.

Die zulässige Verkehrsstärke für Wohnstraßen beträgt nach RAST 06 maximal 400 Fahrzeuge pro Stunde.

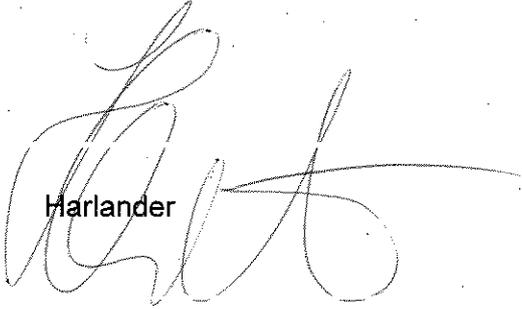
Zwar sind in der Feldmüllersiedlung vereinzelt auch Gewerbebetriebe und Firmen vorzufinden, jedoch rechtfertigen diese kleinen Betriebe aus unserer Sicht noch keine Einstufung in die (nächst höhere) Stufe als „Sammelstraßen“, in denen die zulässige Verkehrsstärke zwischen 400 bis 1000 Fahrzeuge pro Stunde beträgt.

Die erhobenen und oben aufgeführten deutlich niedrigeren Verkehrsmengen ergeben zweifelsfrei, dass es in den genannten Straßen innerhalb der Feldmüllersiedlung weder zu einer außergewöhnlichen Verkehrsbelastung noch zu relevanten Geschwindigkeitsverstößen oder anderen Auffälligkeiten kommt.

Bitte haben Sie Verständnis, wenn Ihrem Anliegen auf verkehrsrechtliche Maßnahmen in der Feldmüllersiedlung aus den aufgezeigten Gründen derzeit nicht entsprochen werden kann.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist somit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen



Harlander